

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 12.07.2017

An das Regierungspräsidium Freiburg

79083 Freiburg im Breisgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Sachverständigenprüfung durch das Ingenieurbüro Dr. Hartmann vom 06. Juli 2017 zum geplanten Vorhaben Wasserstoffanlage der Energiedienst AG in Grenzach-Wyhlen.

Herr Dr. Swarowski hat der BI ja beim Runden Tisch im Haus der Begegnung in Grenzach-Wyhlen am 13. Juni 2017 zugesagt, dass Einreichungen, die das Gutachten betreffen, auch nach Fristablauf am 20. Juni 2017 eingereicht werden können, da das Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Auf dieses Angebot möchten wir hiermit gerne zurückkommen.

Wir haben das Gutachten durchgearbeitet und sind sehr verunsichert, weil wir uns über den weiteren Ablauf im Unklaren sind.

Das Gutachten weist ja deutliche Löcher in den verschiedenen Sicherheitsbetrachtungen auf, die so weitreichend sind, dass z.T. nicht einmal Ihre Fragen beantwortet werden konnten, weil schlicht und ergreifend die Grundlage dafür fehlt (Z.B Kap 4.2.2).

Der Gutachter fordert den Planer auf, diese Löcher zu schließen und die notwendigen Dokumente zu überarbeiten.

Z.T. bedeutet das aber, dass alternative (also völlig neue) Sicherheitskonzepte vorgeschlagen werden (z.B.4.2.3 zweitletzter Aufzählungspunkt), die wiederum Lücken aufweisen können und durchaus auch Inkonsistenzen mit den bisherigen Sicherheitskonzepten aufweisen können.

D.h. wir stehen jetzt am Anfang (und nicht am Ende) eines iterativen Planungsprozesses von Konzepten und Prüfungen, in den allerdings nur Sie eingebunden sind, weil er erst nach der Anhörung am 27.07. stattfindet und somit nach dem letztmöglichen Termin mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dies ist besonders dahingehend ein Konflikt, als dass dieser iterative Prozess sich auf Dokumente auswirkt, die der Öffentlichkeit im Offenlegungsverfahren zugänglich gemacht wurden und nun völlig anders umgesetzt werden.

Dieser Prozess sollte in unserer Vorstellung bereits vor der Einreichung der Unterlagen abgeschlossen worden sein. Ihre Fristsetzung mit 15.2.2017 (die nun übrigens fast 5 Monate überzogen wurde) zeigt

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 12.07.2017

uns, dass sie auch diese Erwartung hatten.

Die Genehmigungsunterlagen sollten zum Einreichungstermin keine Rohfassung sein, die anschließend noch so gravierend verändert werden.

Wir wissen, dass wir keinen Anspruch haben, irgendeine Forderung hinsichtlich des Zeitplans zu stellen.

Wir wissen aber ebenso, dass Sie die Möglichkeit haben, die Klärung der offenen Punkte vor der Genehmigung der Anlage einzufordern (und nicht erst zum Zeitpunkt der Prüfung vor Inbetriebnahme, wie es der Gutachter fordert).

Um eine echte Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen würden wir hoffen, dass die Dokumente korrigiert, vom Gutachter geprüft und anschließend erneut ausgelegt werden, so dass der finale Stand in der Öffentlichkeit diskutiert werden kann, wie es eigentlich von vorneherein hätte sein sollen.

Daher bitten wir Sie den Termin der Anhörung am 27.7. zu überdenken und ggf. aus eigenem Ermessen auf Basis Ihrer Möglichkeiten nach §17 der 9.BImSchV zu verschieben. Falls dies jedoch nicht möglich sein sollte würden wir es begrüßen, um dem „Werkzeug“ Öffentlichkeitsbeteiligung Rechnung zu tragen, wenn wir Gelegenheit hätten, alle bisherigen Eingaben, sollte sich die Planung noch weiter ändern, noch entsprechend zu ergänzen oder anpassen zu können.

Aus dem Gutachten ergibt sich noch eine zweite Bitte:

Die gesamten Antragsunterlagen enthalten an verschiedenen Stellen - häufig in Nebensätzen - Aktionen, die der Betreiber später verpflichtend durchführen muss.

Diese Praxis ist bekannt und verständlich. Sie resultiert daraus, dass sich der Planer absichern muss.

Für den Betreiber ist es aber fast unmöglich, alle Stellen in allen Planungsunterlagen zu berücksichtigen, da sie völlig verstreut notiert sind und häufig aus dem Wortschatz von Ingenieuren stammen, so dass Produktionspersonal sie beim Lesen überhaupt nicht als Aufgabe wahrnimmt.

Da die zukünftige Betreiberin hier nicht fachlich vorbelastet ist, wäre es sicher eine große Hilfe, wenn der Planer alle heute schon bekannten sicherheitsrelevanten Betreiberaktionen in einem eigenen Dokument zusammenfasst.

So bleibt die Übersicht wie auf einer Checkliste erhalten.

Gemeint sind Forderungen wie:

„Unabhängig davon ist ein System zu schaffen, dass Reparaturen -, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vom ZSW- Personal, ED-Personal, Mc Phy-Personal oder/ und Fremdfirmen gefahrlos durchgeführt werden können.“ –Aus Gutachten.

„Es ist eine Arbeitsanweisung zu erstellen, dass Mittels Rundgang sichergestellt wird, dass der Siphon des Abgassystems stets gefüllt ist. Da es sich um eine Maßnahme zur Vermeidung einer EX-Zone handelt, sind die Rundgänge zu protokollieren.“ Mündliche Information von Hr. Haas ergänzend zum Explosionsschutzdokument.

Sicherlich enthalten Dokumente wie die HAZOP (für uns unzugänglich) ähnliche Festlegungen.

Die Erstellung einer solchen Übersicht wäre sicher eine sinnvolle Auflage, da aktuell auch auf Seiten des

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 12.07.2017

Betriebspersonals keine Erfahrung mit solchen Vorgängen besteht, wie sie in der Chemischen Industrie üblich sind.

Die letzte Frage gilt einem Punkt im Gutachten.

Entsprechend der Berechnungen in Kapitel 4.5 Punkt 2 im Gutachten sind bei einer Zündung der Knallgaswolke deutliche Auswirkungen auf Gebäude außerhalb des Betriebsgeländes zu erwarten.

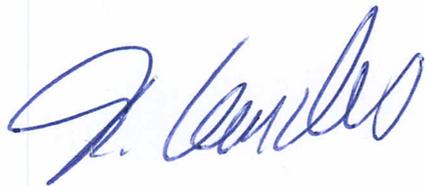
In 100m Abstand wird ein Bruch von 20% der Fensterscheiben erwartet. Die reale Distanz zu den Wohngebäuden liegt sogar nur bei ca. 90m zu einigen Gebäuden. Ferner ist der Abstand zwischen Trailerabfüllstation und öffentlichem Übergang in die Schweiz nur wenige Meter, was speziell im Hinblick auf das Szenario „abgerissener Befüllschlauch unter 4.5.4“ von großer Bedeutung sein kann. Das bedeutet, dass bei einer Explosion die Anwohner oder Passanten mit einer Schrapnell Salve von Glassplittern oder anderer Teile übersät werden. Eine Vorstellung, die den Beteiligten berechtigterweise Angst einjagt. Ferner befinden sich auf dem Areal des Wasserkraftwerks, direkt neben der geplanten Anlage unter anderen mechanischen Werkstätten mit entsprechenden Arbeiten wie Schweißen und Funkenflug durch mechanische Bearbeitung wodurch sich die Explosionsgefahr im Falle eines Gasaustritts noch erhöhen könnte.

Warum wird hier im Gutachten auf die Forderung nach auswirkungsreduzierenden Maßnahmen verzichtet?

Wir hoffen, dass – sollte sich die Verifizierung mit den endgültigen Daten des Sicherheitsventils als wahr herausstellen, zum einen die Ergebnisse der Berechnung den Anwohnern mitgeteilt werden und zum anderen der Planer zu auswirkungsreduzierenden Maßnahmen verpflichtet wird.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals unseren Dank aussprechen, dass Sie uns Zugang zu dem Gutachten ermöglicht haben und dass Sie unsere Bedenken und Ängste ernstnehmen.

Herrn Hartmann gilt unser Dank für das ausgezeichnete Gutachten, das die Anlagensicherheit der geplanten Anlage nochmal um ein deutliches Maß erhöht.



12.07.2017 Michael Kempkes, Sprecher der Bürgerinitiative Wasserkraftwerk am Altrhein